



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Reisekostenrecht zuständige
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der Beamten- und
Richtervereinigungen

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-4693
FAX +49(0)30 18 681-4389

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 7. November 2014 (ARVVwV)

Aktenzeichen: D 6 - 30201/10#3

Berlin, 10. November 2014

Seite 1 von 2

Anlage: - 2 -

Anliegend erhalten Sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat der ARVVwV mit der Maßgabe zugestimmt, dass keine rückwirkende Geltung erfolgt. Für im Jahr 2014 durchgeführte Dienstreisen, die erst 2015 abgerechnet werden, gelten danach die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2014 festgesetzt sind. Als weitere Maßgabe des BMF sind die durch die erhöhten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder bedingten Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen innerhalb der flexibilisierten Titel des Kapitels auszugleichen.

Berlin, 10.11.2014
Seite 2 von 2

Die ARVVwV wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke with a small loop at the end, and a shorter, curved stroke above it.

Lütken